

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: GV Damsh/15/9892 Status: öffentlich Datum: 03.11.2015 Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 "Alter Gärtnergang" der Stadt Grevesmühlen Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Das Planungsziel besteht in der Wiedernutzbarmachung des vorhandenen Standortes für eine Wohnbebauung. Weiterhin ist beabsichtigt, den vorhandenen Gartenbaubetrieb im Plangebiet planungsrechtlich zu sichern und eine Wohnnutzung in diesem Bereich ebenso zuzulassen. Es handelt sich hierbei um eine Nachverdichtung auf den Betriebsflächen des Gartenbaubetriebes sowie um eine Wiedernutzbarmachung ehemals gewerblich genutzter Flächen. Entsprechend dem Flächennutzungsplan wird für den Plangeltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Rudolf-Breitscheid-Straße 14-16 sollen für eine Neubebauung planungsrechtlich vorbereitet werden. Weiterhin soll der bereits bestehende Gartenbaubetrieb auf dem Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 16a planungsrechtlich gesichert werden. Es werden Entwicklungsmöglichkeiten an dem Standort vorbereitet. Gartenbaubetriebe sollen in dem Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zugelassen werden, dies trifft ebenso für sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zu. Mit dem Bebauungsplan erfolgt eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Stärkung der Stadt Grevesmühlen als Wohnstandort mit Aufnahme von nicht störenden gewerblichen Funktionen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 „Alter Gärtnergang“ der Stadt Grevesmühlen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Belange der Gemeinde Damshagen werden von der Planung nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Planentwurf
Originalunterlagen Protokollant

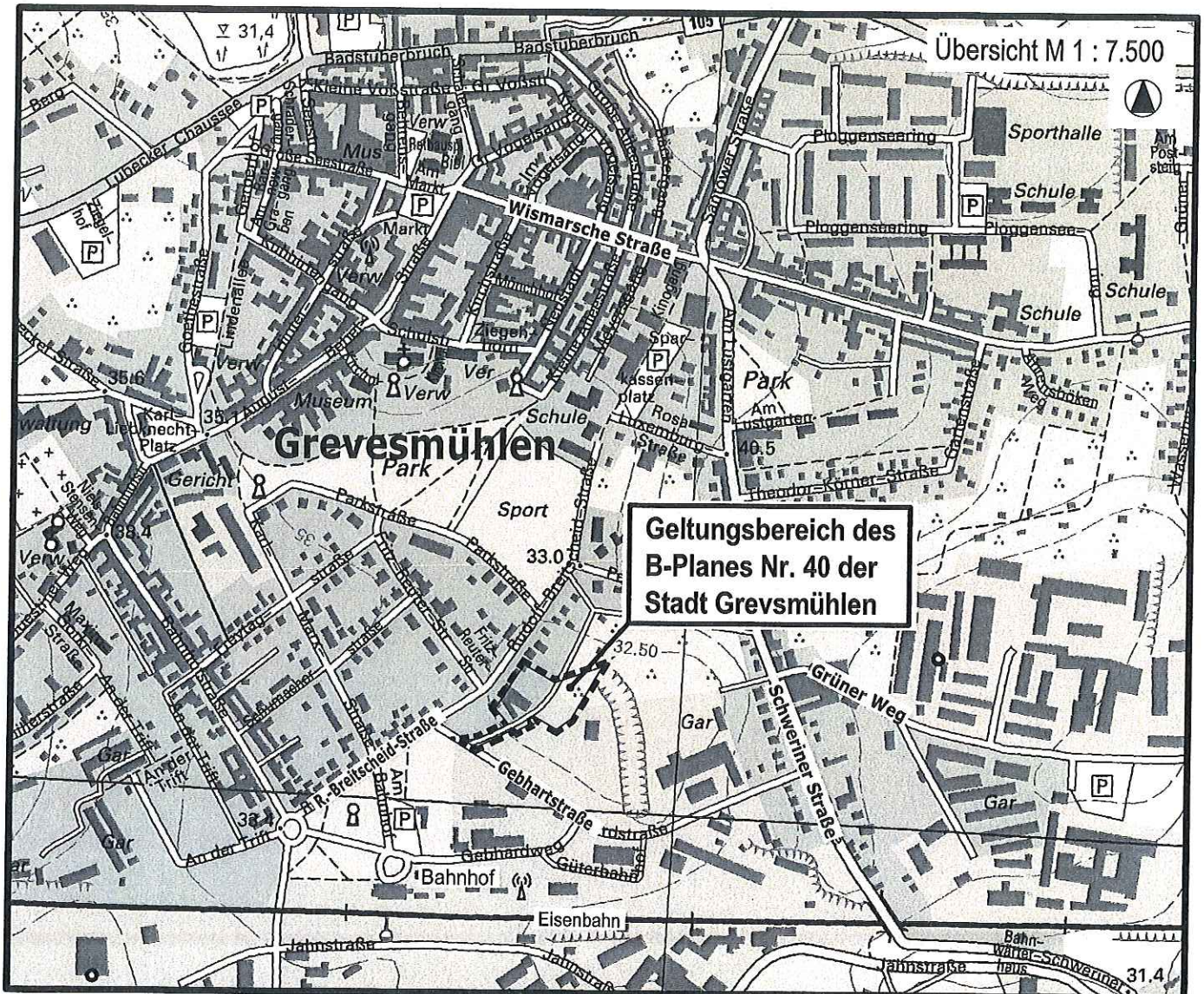
Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 40 DER STADT GREVESMÜHLEN

"ALTER GÄRTNERGANG" IM VERFAHREN NACH § 13A BAUGB



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 14. September 2015

ENTWURF

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 40 DER STADT GREVESMÜHLEN "ALTER GÄRTNERGANG"

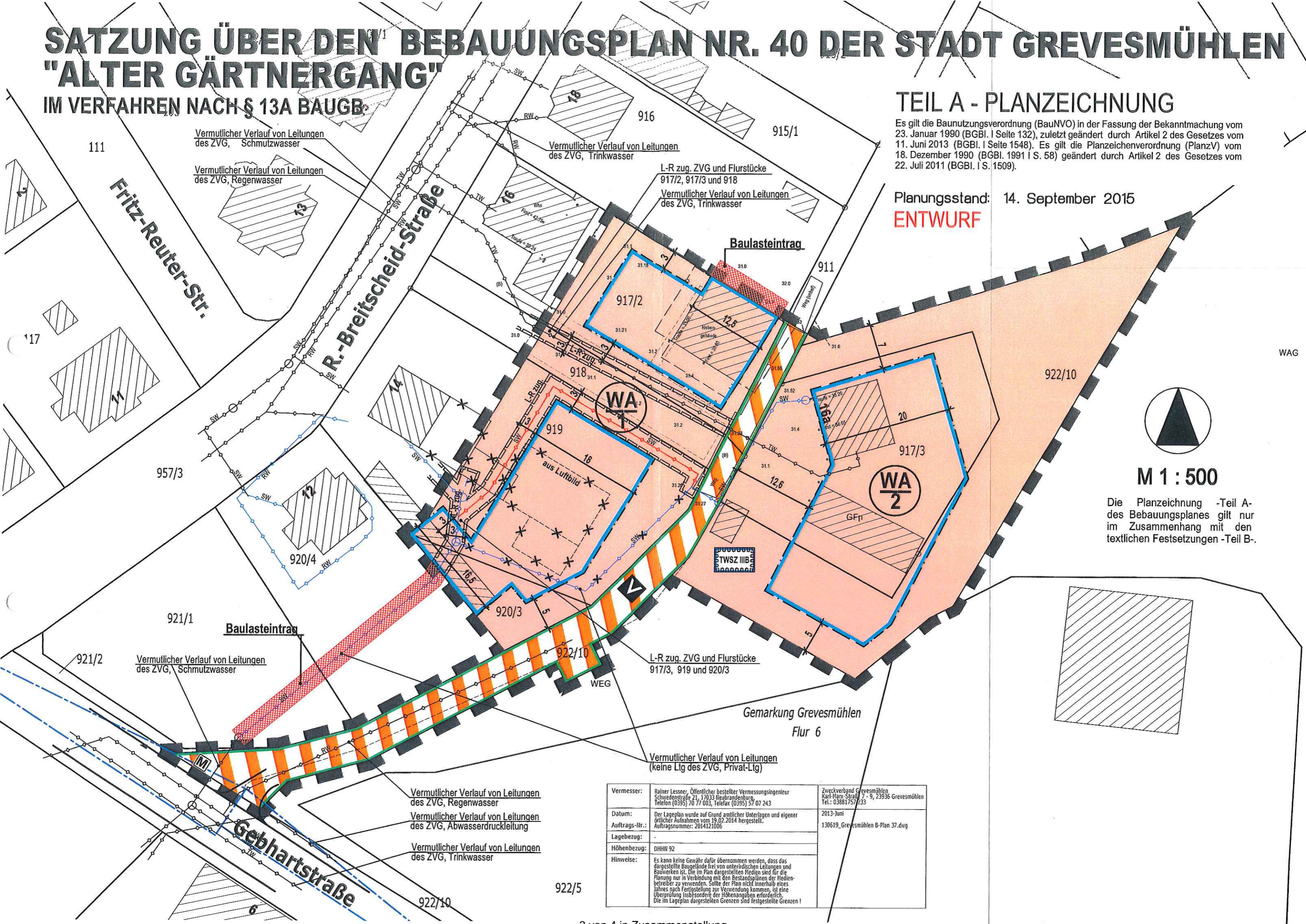
IM VERFAHREN NACH § 13A BAUGB.

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1548). Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Planungsstand: 14. September 2015

ENTWURF



M 1 : 500

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-

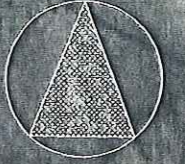
Vermesser:	Rainer Lessner, Öffentlicher bestellter Vermessungsingenieur Schweddenstraße 21, 17033 Neubrandenburg, Telefon (0395) 70 77 003, Telefax (0395) 57 07 243	Zweckverband Grevesmühlen Karl-Marx-Straße 7 - 9, 23936 Grevesmühlen Tel.: 03881757233
Datum:	Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen von 19.02.2014 hergestellt.	2013-Juni
Auftrags-Nr.:	Auftragsnummer: 2014121006	130619_Grevesmühlen B-Plan 37.dwg
Lagebezug:		
Höhenbezug:	DHHN 92	
Hinweise:	Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Die im Plan dargestellten Medien sind für die Planung nur in Verbindung mit den Bestandsplänen der Medien- betreiber zu verwenden. Sollte der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung zur Verwendung kommen, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich. Die im Lageplan dargestellten Grenzen sind festgestellte Grenzen!	

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 40 DER STADT GREVESMÜHLEN "ALTER GÄRTNERGANG"

Lage auf dem Luftbild

Planungsstand: 14. September 2015

ENTWURF



M 1 : 500

Fritz-Reuter-Str.

R.-Breitscheid-Straße

Gebhartstraße